



POSTULAT

Urheber	Grégory Logean, UDC, Sylvie Masserey Anselin, PLR/FDP, Aron Pfammatter, Die Mitte Oberwallis und Christian Gasser, SVPO
Gegenstand	Was ist mit den Abschreibungssätzen für selbstfinanzierte Dienstleistungen?
Datum	11/05/2023
Nummer	2023.05.162

Im harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Gemeinden sind die anzuwendenden Abschreibungssätze festgelegt. Im Zusammenhang mit den gebührenfinanzierten Dienstleistungen stellt sich allerdings das Problem, dass die Gemeinden einen Abschreibungssatz anwenden müssen, der nicht mit der Lebensdauer der jeweiligen Installation übereinstimmt.

So muss eine Gemeinde, die beispielsweise ein Trinkwasserreservoir modernisiert oder neu baut, dieses über einen Zeitraum von rund zehn Jahren abschreiben, obwohl die Installation eine deutlich längere Lebensdauer hat. Dies hat wiederum erhebliche Auswirkungen auf die Gebühren, die diese Gemeinde erheben muss, obwohl dies jeglicher wirtschaftlichen Logik entbehrt.

Die Folge davon sind deutliche Unterschiede bei den Gebühren für Dienstleistungen, die selbstfinanziert sein müssen. Einige Gemeinden zögern denn auch, Investitionen zu tätigen, obwohl diese eigentlich nötig wären. Andere versuchen, den gordischen Knoten über private Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung zu lösen. In diesem Fall stellt sich allerdings die Frage nach der Gleichbehandlung zwischen den Gemeinden, welche die Kontrolle über ihre Infrastrukturen behalten, und jenen, die sie an private Unternehmen auslagern.

Schlussfolgerung

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Staatsrat deshalb aufgefordert, die Richtlinien betreffend die anwendbaren Abschreibungssätze zu überarbeiten, um die oben beschriebene Problematik zu lösen.